

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1807

19.10.1807 (No. 43)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1009399](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1009399)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1807. Montag, den 19ten October. Nro. 43.

Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Wenn folgender Personen, nach genossenem Unterricht und nach bey ihnen angestellter Prüfung befundenen Geschicklichkeit, als Hebammen, und zwar: Antrine Lange für das Kirchspiel Gollenstede, Geiske Schluttern für das Kirchspiel Berne, Mette Catharine Oltmanns für das Kirchspiel Warfleth, und Dorte Fette für das Kirchspiel Dötlmaen, von der Cammer bestellet und in eidliche Verpflichtung genommen worden: so wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit die Eingefessenen in vorkommenden Fällen sich an diese Hebammen wenden und die nöthige Hilfe erwarten können.

Oldenburg, aus der Cammer den 10. October 1807.

Römer.

Hansen.

Gramberg.

2) Wenn zu Befreyung der in diesem Jahre bey der Brandcasse gehalten und noch ferner etwa vorkommenden Ausgaben von den Interessenten der Brandversicherung = Societät ein Beitrag erforderlich ist; als wird denenselben hiemit bekannt gemacht und anbefohlen, daß sie binnen sechs Wochen von jeden 10 rC die Summe, wozu ihre Gebäude von der Brandversicherung = Societät affecurirt werden, 1 Grote, mithin von jeden 100 rC 10 Grote Gold, an jeden Ortsbeamten, die Einwohner der Städte aber an denjenigen, der von dem Magistrat dazu bestellt worden, bey Vermeidung der Execution, einliefern sollen. Wornach sich ein Jeder zu achten hat. Oldenburg, aus der Cammer den 12. October 1807.

Lenz.

Schloifer.

Toel.

Gramberg.

3) Es sind weyl. Harm Ahlers Kinder Vormünder, Johann Wilhelm Ehlers und Heinrich Gottfried Hauerken zu Elsfleth, gewillet, das ihrem Pupillen Eduard Ahlers gehörende, zu Elsfleth belegene Thalkstüff, genannt Fran Elisabeth, samt allem Zubehör, am 14. December in des Gastwirths Johann Friedrich Hauerken Hause daselbst verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 5. December auf hiesiger Herzogl. Regierungs = Canzley.

4) Der Aeltermann Klävermann hieselbst auf dem Stau hat von der ehemals Major von Hendorffschen am Steinwege belegenen jetzt zu Gärten eingetheilten Weide an folgende Personen, als: 1) den Auktionsverwalter Greverus, 2) Wittwe Trentern, 3) Schuhmacher Herm Friedrich Lesmann, 4) Schuhmacher Daniel Friedrich Götting, 5) Schuhmacher Johann Friedrich Meier, 6) Bürger und Brauer Hermann Friedrich Kruse, 7) Kunstdrechsler Georg Becker, 8) Diedrich Wiechmann, 9) Schneideramtsmeister Johann Günther Busse, und 10) Weißgärber Anton Heinrich Freese, jeden einen Garten verkauft, (sobann 11) dem Gastwirth Anton Caspar Meynen einen vertauscht. Die Ang. ist d. 30. Noobr. auf hiesiger Herzogl. Regierungs = Canzley.

5) Weyl. Johann Hinrich Wärdemanns zur Osterburg Kinder Vormünder sind gesonnen, einen Theil ihrer Pupillen Eltern von der verwittweten Hausvotatin Eggers vermachten drey Gärten und einen von dem Beckeramtsmeister Pape angekauften Kamp Landes, welches Land an des Deichgräfen Burmeister und an der Pastoren Land gränzt, am 30. November im Wirthshause zur rauhen Mühle verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 23. November beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

6) Die Specialdirection des Armenwesens zu Golzwarden ist gewillet, die vormalige Daniel Müllersche in Schmalensteth belegene Kötherey mit Garten, Außendeichsland und Vertinentien, am 14. November in des Gastwirths Wädckers Behausung zu Golzwarden verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 9. November bey dem Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte. Präclusivbescheid den 16. November.

7) In Sachen Convocationis Creditorum Decker zu Lohne werden alle diejenigen, die sich mit ihren Ansprüchen und Forderungen an dem verkauften Deckerschen Hause bey dem Herzoglich Wechtaischen Landgerichte bisher nicht gemeldet haben, damit präcludirt, und es wird denselben ein ewiges Stillschweigen hiemit auferlegt.

8) Wenn Georg Hinrich Ollerdissen zu Nordenholz, mit Herzogl. Cammerconsens, unter Bewilligung der bey seinem annoch rechtshängigen Concurse interessirten Creditoren und unter vorläufiger Sistirung dieses Concurse, Behuf zu versuchender Abwendung desselben, gewillet ist, seine daselbst belegene Brinksigerey mit allen Vertinentien entweder im Ganzen oder auch stückweise verkaufen, ferner ein neues ungefähr 80 Fuß großes Wohnhaus zum Abbruch, auch einige hausgeräthliche Sachen, verschiedenes Bau- und Schiffholz, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, und dazu Termin auf den 5. November angeetzt worden, so können Liebhaber sich besagten Tages Morgens um 11 Uhr auf dem sogenannten Langenberge in Cord Hinrich Langen Wirthshause einfinden, die Conditionen vernehmen und nach Gefallen bieten und kaufen.

Decretum Delmenhorst, in Judicio den 2. October 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgerisches Landgericht hieselbst.

v. Brandenfein.

9) Wider Hinrich Lehmkühl zu Deichhorst ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte der Concurse erkannt. 1) Die Ang. ist d. 16. Nov. 2) Deduct. d. 30. Nov. 3) Prior. Urth. d. 14. Dec. 1807. 4) Vergantung oder Löse den 11. Januar 1808.

10) In Convocationssachen: 1) wegen des Berend Buschmann zu Habbrünge Landverkaufs, und 2) wegen des Gerd Windhusen zu Bielsiede Creditoren, sind die Präclusivdecrete vom Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte erlassen.

11) Wenn der Hausmann Olmann Willers zu Ohmstede, im Waterende, angezeigt, daß auf ihn folgende Pöste, die längst bezahlt seyn sollen, ingrossirt stehen, als: 1758. Febr. 18. Dierck Mehrens als Bürge für Johann Lübbs an Aeltermann Stöhr 51 $\text{r} \text{c}$ 62 gr.; 1766. Novbr. 24. Carsten Hullmann 25 $\text{r} \text{c}$; 1772. März 1. Hilbert Bohlen 70 $\text{r} \text{c}$; 1775. Febr. 15. Kaufmann Höpken 38 $\text{r} \text{c}$ 68 gr.; 1779. Dec. 7. Ohmsteder Schule 25 $\text{r} \text{c}$; 1781. Jan. 2. Berend Wempe den demselben für 40 $\text{r} \text{c}$ verschriebenen fünfjährigen Gebrauch einer Weide (1781. Novbr. 8. weyl. Olmann Willers Wittwe für sich und ihre Kinder: a) Brautschatz 100 $\text{r} \text{c}$, für Reis 72 $\text{r} \text{c}$, nebst einer Kuh und vollständigem Brautwagen, b) der ihr und ihren Kindern verschriebene Unterhalt im Essen und Trinken $\text{r} \text{c}$, auch jährlich 3 $\text{r} \text{c}$ 48 gr. baar Geld oder statt dessen das kleine Haus nebst der Stockwische, 2 Stück Rocken und 2 Stück Hofland; nicht weniger die jährliche unentgeltliche Bearbeitung und Besaamung des Landes, auch eine Kuh nebst Gras und Futter, und, wenn Mastung, eines Schweins Mast zur Leibzucht; 1782. April 10. Marten Hillbers 50 $\text{r} \text{c}$; 1782. April 12. Johann Wegen 20 $\text{r} \text{c}$; 1783. May 16. Ohmsteder Schule 23 $\text{r} \text{c}$ 63 gr.; 1784. Febr. 19. Rathsverwandter Ritter 27 $\text{r} \text{c}$ 71 gr. und Kosten; 1785. April 5. Rathsverwandter Ritter 35 $\text{r} \text{c}$ 4 gr.; 1785. Juni 17. Olmann Willers Wittwe an Wille Ham sen. 11 $\text{r} \text{c}$ 7 gr. und Kosten; 1785. Juli 6. Moriz Hallerstede 14 $\text{r} \text{c}$; 1785. Jul. 9. Provisor Bulling 20 $\text{r} \text{c}$ 46 gr.; 1790. März 8. Rathsherr Höpken 50 $\text{r} \text{c}$; 1797. Dec. 16. Kaufmann Scherenberg 1565 $\text{r} \text{c}$, wovon jedoch 1100 $\text{r} \text{c}$ abschläglic bezahlt sind; so wird solches hiedurch bekannt gemacht und ein Jeder aufgefordert, der an vorstehende Pöste aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderung zu haben vermeint, sich damit in termino den 12. November bey Strafe ewigen Stillschweigens und unter der Verwarnung daß widrigenfalls mit der Tilgung verfahren werden soll, bey dem hiesigen Herzoglichen Landgerichte anzugehen.

12) Es hat die Herzogliche Cammer, Namens der höchsten Landesherrschaft, das auf dem Herrschaftlichen Guthe Heete in der Vogten Abbehalten vorhandene, dem kürzlich verstorbenen vieljährigen Pächter dieses Guths, Gerd Hemmie, bey dem Anfange seiner Pacht in anno 1780.



secundum taxatum eigenthümlich überlassene Wohnhaus nebst Scheune und Berg, Beckhaus und übrigen Pertinentien, bereits vor etlichen Jahren von dem gedachten Pächter nach einem anderweitigen Taxato wiederum eigenthümlich übertragen erhalten. Die Angabe ist den 23. November auf hiesiger Herzogl. Regierung-Canzley. Präklusivbescheid den 3. December.

13) Wider weyl. Johann Sagers zum Lichtenberg Erben ist Schuldenhalber beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte der Concurß erkannt. 1) Die Ang. ist den 17. Nov. 2) Deduct. den 16. Dec. 1807. 3) Prior. Ur. d. 11. Januar. 4) Vergantung oder Löse d. 27. Januar 1808.

14) Auf Ansuchen Johann Dietrich Thien zu Dringenburg Curator, Haarm Müller, Rdtther zum Habner Moor, sollen alle diejenigen, welche von Johann Dietrich Thien aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, sich damit am 23. November beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte bey Strafe des ewigen Stillschweigens gehörig angeben.

15) Wider Franz Cordes, neuen Anbauer zu Nordloh im Amte Apen, ist Schuldenhalber beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurß erkannt. 1) Die Angabe ist den 16. November. 2) Deduct. den 8. December 1807. 3) Prior. Ur. den 7. Januar. 4) Vergantung oder Löse den 28. Januar 1808.

16) Wider Gerd Fürgens jun., Rdtther zum Bohlenberge im Amte Neuenburg, ist gleichfalls beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte Schuldenhalber der Concurß erkannt. 1) Die Ang. ist d. 23. November. 2) Deduct. d. 16. December 1807. 3) Prior. Ur. d. 13. Januar. 4) Vergantung oder Löse den 2. Februar 1808.

17) Wider weyl. Herrn Hoffmanns Wittve und derselben Kinder zu Börsfel im Kirchspiel Altenoithe ist Schuldenhalber beyhm Herzogl. Kloppenburgischen Landgerichte der Concurß erkannt. 1) Die Angabe ist den 18. November. 2) Deduct. den 2. December. 3) Prior. Ur. den 16. December 1807. 4) Vergantung oder Löse den 8. Januar 1808.

18) Wider den Landgerichts-Copisten Stiel zu Neuenburg ist von Herzoglicher Regierung-Canzley Schuldenhalber der Concurß erkannt, und dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte per rescriptum vom 17. Septbr. die Fortsetzung dieses Concurßes aufgetragen worden. 1) Die Angabe ist den 23. November. 2) Deduct. den 16. December 1807. 3) Prior. Ur. den 7. Januar. 4) Vergantung oder Löse den 28. Januar 1808.

19) Friedrich Theisen Wittve und Erbin Stelle zu Schweinebrück im Amte Neuenburg soll am 1. December Vormittags um 9 Uhr im Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte zum höchsten Bot aufgesetzt werden. Die Ang. ist den 23. Nov. beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

20) Wider Detje Pieper Johannis zu Hülstedde im Amte Apen entsethet beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte Schuldenhalber der Concurß. 1) Die Angabe ist den 18. November. 2) Deduct. den 10. December 1807. 3) Prior. Ur. den 7. Januar. 4) Vergantung oder Löse den 21. Januar 1808.

21) Wider Johann Wilms, Drechsler zu Bockhorn im Amte Neuenburg, ist gleichfalls beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte Schuldenhalber der Concurß erkannt. 1) Die Angabe ist den 19. November. 2) Deduct. den 15. December 1807. 3) Prior. Ur. den 13. Januar. 4) Vergantung oder Löse den 2. Februar 1808.

22) Wider Jürgen Eilers, Anbauer zu Wieseliede im Amte Kastede, ist ebenfalls beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte Schuldenhalber der Concurß erkannt. 1) Die Angabe ist den 18. November. 2) Deduct. den 10. December 1807. 3) Prior. Ur. den 7. Januar. 4) Vergantung oder Löse den 21. Januar 1808.

23) Otto Ostendorf und dessen Ehefrau zu Oldenbrock haben am 10. Juli 1806 ihre zu Oldenbrock auf Hinrich Ammermanns Bau belegene Rdttherey mit Zubehör an ihren Sohn Jürgen Ostendorf und dessen Ehefrau unter gewissen Bedingungen übertragen. Die Ang. ist den 18. November beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte.

24) Alle, welche mit ihren Ansprüchen und Forderungen an weyl. Christian Lücken zu Lungeln, dessen jetzt auch verstorbenen Wittve und Erben sich bis dahin nicht gemeldet, sind damit angeordnetem schon ausgeschlossen.

Decretum Oldenburg, in Judicio den 21. Septbr. 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.



25) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Concurssachen des Schiffers Dietrich Schrage zu Brake der Angabetermin auch für die Gläubiger von des Creditarii freyer Wasse auf den 10. November angesetzt werde. Decretum Oldenburg, in Judicio den 3. October 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

26) In Concurssachen Anton Oltmanns zu Nethen Creditoren wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die in dieser Sache angeetzten Termine bis weiter ausgesetzt sind.

Decretum Neuenburg, in Judicio den 12. October 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

27) Am 27. October sollen die unter des Magistrats Aufsicht stehenden Wege, wie auch die Straße und das Bollwerk jenseits der blauen Haus Brücke, geschaut werden; diejenigen, welche zur Unterhaltung dieser Wege verpflichtet sind, werden daher, bey Vermeidung der verordnungsmäßigen Brüche und der Ausdünung auf ihre Kosten erinnert, dieselben fordersamst in gehdrigen schaufreyen Stand setzen zu lassen.

Oldenburg, vom Rathhause den 16. October 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

28) Wider den hiesigen Bürger und Leineweberamtsmeister Dietjen ist hieselbst Schuldenhalber der Concurss erkannt. Angabe den 25. November. Liquidationstermin den 17. December 1807. Prioritätsurteil den 14. Januar. Vergantung oder Löse den 2. Februar 1808.

Oldenburg, vom Rathhause den 15. October 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

29) Das bisherige Herrschaftliche Zollcontrolleurhaus zu Elsfleth, woben ein bequemes gelesener Stall und ein guter Garten sich befindet, soll am 31. October, als Sonnabend nach gänzlich beendigtem Bremer Freymarkt, Nachmittags um 3 Uhr in Johann Friedrich Huerken Gastwirthshause hieselbst öffentlich den Meistbietenden verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird, damit Kauflustige sich zu der bestimmten Zeit und an dem bestimmten Orte einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Belieben bieten und kaufen können.

Elsflether Amt, in Auftrag der Herzogl. Cammer, den 7. Oct. 1807.

Gähler.

1) Hinrich Behrens, Häusling zu Altjührden, hat seine daselbst belegene Häufelien an Haus und Hof mit Zubehdr, nebst seinen Mobilien, unter Ausnahme einzelner Stücke, an seinen Schwiegersohn Martin Eberhard Kohners und dessen Ehefrau Talle Margarethe, geb. Behrens, verkauft; und ist dieses Verkaufs halber auf beyderseitiges Anhalten ein präclusivischer Termin zur Angabe auf den 25. November bey dem Barelischen Amtsgericht anberahmt worden.

2) Es hat Hille Eilers in Barel, in Beystandschafft ihres Sohnes Johann Hinrich Eilers, von ihren auf dem dortigen neuen Kirchhofe an dem Mittelpfad, ungefähr zur Hälfte nach der Capelle zu, und zwar linker Hand, belegenen Gräbern, zwey an den Baron von der Haer daselbst verkauft. Die Angabe ist am 25. November d. J. bey dem Gräflich Bentinckschen Amtsgerichte daselbst.

3) Friedrich Anton Messing in Barel hat sein im Kohlbofe belegenes vormaliges Wolfsches ungefähr 6½ Fück großes Grodenland an den Hausmann Friedrich Lübbers daselbst verkauft. Die Angabe ist am 25. November d. J. bey dem Gräflich Bentinckschen Amtsgerichte zu Barel.

Zweyte Bekanntmachung.

Oldb. Ldg. Verkauf der Stelle des Schreibers Gerdsen d. 31. Octbr. Ang. d. 27. Octbr.
Ovelg. Ldg. Weaen eines auf Rente Deharde in gross. Post, Ang. d. 26. Oct. Præcl. B. d. 2. Nov.
Delmenh Ldg. Verkauf der Immobilien des Gerd Windhusen d. 31. Oct. Ang. d. 27. Octbr.;
die am 7. September gethanen Angaben werden nicht wiederholt, in sofern die Profitenten nicht etwa wider den Verkauf sollten protestiren wollen.



Notifikationen.

1) Demnach theils auf freiwilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber folgende Ländereyen, Heerde und Behausungen, als:

1) Harke Hagen Haus mit Gartengrund in Sillensiede, wovon jährlich 2 \mathcal{R} 17 sch . 5 w. in Golde Grundheuer an Diert Kanngießers Wittwe bezahlt werden muß. 2) Dudde Delrichs Landguth zu Heryens mit Behausung. 3) Des Schmiedemeisters Johann Hinrich Heren Haus vor dem St. Annenthor, wels 3 von dem Hutmacher Thau bewohnt wird, wovon jährlich 2 sch . Kirchengrundheuer abgeh. 4) Johann Dieblich Schween Garten an Wittmunder Fußpfade, wovon jährlich 3 \mathcal{R} Erbheuer an Mehud Sieemanns Wittwe bezahlt wird. 5) Wehl. Friedrich Meinlings Eiden, als dessen Wittwe Catharine Margarethe Meinling, und Sohnes Nanne Bernhard Meinling, Landguth aber den Hillersen Hamm im Wiesfelder Kirchspiel, das große Hauskreuz genannt. 57 Matten groß. 6) Heera Albers Regensdorfs Erben, als dessen Wittwe, Ehren Pastor Regensdorf, Kaufmann Eude Regensdorf, Kaufmann Späthl Ehefrau, Cantoris Eddubern Wittwe und Hermann Regensdorfs Haus nebst Scheune und Gartengrund in der Schlachtsfrase. 7) Derselben vorhin Erte Groden Haus im Ratt evel, nebst Gartengrund. 8) Kaufmann Johann Dietrich Schween Haus nebst Scheune in der St. Annenstraße, wovon jährlich 4 sch . 18 w. Grundheuer mit Schreibgebühren, und bey Erbs- und Veränderungsfällen 1 \mathcal{R} Weinkauf und 6 sch . Namensänderung an die Stadtkirche bezahlt wird. 9) Lorenz Kälcks Wittwen Haus mit Hopferzaun, wovon jährlich 1 sch . 10 w. Grundheuer an die Stadtkirche abgeh. 10) Balster Heeren wehl. Ehefrauen Erben, Hajo Gerriets Michels erster und zweyter Ehe Eddne, Haus nebst Garten im Foshamin in Lettenfer Loge, wovon 3 \mathcal{R} 9 sch . Grundheuer an die Pastoren abgeh. 11) Wehl. Jacob Vic Kinder Mattschin, 27 Haberlagen groß, mit den Inventariestücken, im Hoasteler Hagen liegend. 12) Diert Kanngießers Wittwen Landguth im Sillensieder Kirchspiel, aus p. m. 113 Matten bestehend, woran wegen verschiedener in Erbheuer ausgehanen Stücken 113 \mathcal{R} 1 w. an Erbheuer zu zahlen sind. 13) Jacob Voilken Haus nebst Gartengrund auf der Dreise, der hiesigen hintersten Mühle gegenüber, wovon jährlich im Michaelis 1 \mathcal{R} 18 sch . 5 w. Grundheuer an den Hauptmann Barnus bezahlt wird. 14) Wehl. Johann Jürgens Kinder Haus mit Kohlgarten und einem kleinen Ende Deichs auf d-m Biarder Groden. 15) Johann Wilhelm Dufen in seiner väterlichen Gewalt sich befindenden Tochter, Margarethe Catharine, von ihrem Großvater Minz Friedrich von Tölnen ererbte Landguth zu Wassen im Waddewarder Kirchspiel, groß 70 Matten. 16) Derselben von demselben ererbte Landguth, Fockwarfen, im Waddewarder Kirchspiel, groß 156 $\frac{1}{2}$ Grasen, wovon 11 $\frac{1}{2}$ Grasen an Hinrich Bohnen, gegen Entlegung von 6 \mathcal{R} Gold jährlich um Michaelis fällige Erbheuer, und 9 Grasen an Albert Christoph für 5 \mathcal{R} Gold jährlich um Michaelis fällige Erbheuer, in Erbheuer ausgehan worden sind. 17) Derselben von demselben ererbtes Häuslingshaus bey Fockwarfen, im Waddewarder Kirchspiel gelegen, mit 11 Matten Landes, wovon jährlich um Michaelis 5 $\frac{1}{2}$ Hufolen an den Hauptheerd Fockwarfen erlegt werden müssen. 18) Peppe Berens Thomsen Häuslingshaus bey Sillensiede, die Lageren genannt, mit 4 Matten Landes.

an den Meistbietenden durch den Hammerschlag verkauft werden sollen, und der Termin hiezu auf den 30. Novbr. angelegt worden: so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von belagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr auf dem Stadts Rathhause hieselbst einfinden und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Anbey werden diejenigen, welche überhaupt Befugnis zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen ebensowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressionsgrunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concursproclama inmittelst ergangen ist, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst nicht weiter geböret, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingekommen, an die Invertranten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsehung eines Grundstücks mit in Vorschlag gebracht werde, daran wenigstens 14 Tage vor dem Subhastationstermin Anzeige zu thun, widrigenfalls sie mögen auch besehen, worin sie wollen, keine Rücksicht genommen werden soll.

Demnach u. Sign. Jever, den 9. Octbr. 1807.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

2) Wir zum Consistorio der Herrschaft Jever allergnädigst verordnete Präsident, Vice-Präsident, Käthe und Assessoren fügen dir, Dunne Dierts, hiedurch zu wissen, was massen Uns deine Ehefrau, Ahlke Margarethe Dierts, durch eine, wider dich, bey Uns vorgebrachte Desertions- und Ehescheidungsklage, unterthänigst zu vernehmen gegeben, gestaltn du, Dunne Dierts, sie, deine Ehefrau, Ahlke Margarethe Dierts, böslischer weise verlassen, du ihr auch von dem Orte deines Aufenthaltes so wenig Nachricht gegeben, als sie solchen, angewandter Bemühung ungeachtet, auszuforschen vermögend gewesen, mit unterthänigster Bitte, Wir geruhten, dich desfalls edictaliter zu verabladen, und im Fall deines Außenbleibens in contumaciam wider dich zu erkennen, was sich zu Recht erdhäret. Wann nun die geberene Edictalcitation wider dich erkannt: so citiren und laden Wir dich hiemit, daß du am Montage nach dem 25sten Sonntage post Trinitatis, wird seyn der 16te des Monats November dieses Jahres, den Wir für den ersten, zweyten, dritten und letzten Gerichtstermin setzen, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Montag frühe 9 Uhr



vor hiesigem Consistorio erscheinst, auf bemehete, von Supplicantiu wider dich angebrachte Klage deine Verantwortung, da du einige zu haben vermeinst, vorbringest, und darauf rechtliche Entscheidung gewärtigst, mit der ausdrücklichen und ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sedann oder nicht, daß dennoch in der Defertions- und resp. Bescheidungsache, auf dein ungehorsamer Aufenbleiben verfahren werden und in contumaciam wider dich ergehen solle, was sich zu Recht gebühret. Wornach du dich zu achtest.

Gegeben Jever, den 14. September 1807.

Aus dem Consistorio hieselbst.

3) Bey meinem Wegzug von hier nach Bremen habe ich die Beforgung meiner hiesigen Angelegenheiten, und namentlich die Eincastrung meiner ausstehenden Buch- und sonstigen Forderungen dem Amts-schreiber Mohland zu Schwärden aufgetragen. An diesen also ersuche ich Jeden in meinen Angelegenheiten sich zu wenden, und diejenigen, an denen ich Forderung habe und die etwa schon darüber Rechnung erhalten haben oder noch erhalten werden, werden hiemit ersucht, binnen 3 Wochen bey selbigem Richterkeit zu machen und dadurch einer gerichtlichen Klage vorzubeugen. Utens.

4) Bey meiner heutigen Abreise von hier nach Barmen zu Hause unterlasse ich nicht, mich meinen sämtlichen Freunden und Bekannten hiedurch nochmals bestens zu empfehlen; vorzüglich, da es mir, wegen Kürze der Zeit, nicht mehr möglich war, dieses bey jedem derselben persönlich zu thun. Unvergeßlich werden mir indessen die mit ihnen verlebten angenehmen Stunden bleiben. Darl.

Jacob Werth jun, aus Barmen bey Ebersfeld.

5) West. Zollschäfers Sollenstied in Neuenburg Kinder erster Ehe Vormünder erinnern hi mit zum letztenmal an die Bezahlung der Schulden, indem alles, was nicht binnen 14 Tagen berichtigt seyn wird, gerichtlich bengetrieben werden soll.

6) Ich mache hiedurch öffentlich bekannt, daß niemand auf die von meiner Mutter Gesche Margarethe Müller, geb. Lüers, herrührende Stelle in Wechhausen oder creditiren müsse, indem ich für nichts hafte, auch das, was nach meiner Mutter Tode angefallen oder geborat seyn könnte, nicht bezahlen werde, da mein Vater Hinrich Müller, wohnhaft auf dieser Stelle, nur den lebenslänglichen Nießbrauch davon zu genießen hat. Gerd Müller zu Hanu.

7) Denen, für die ich bisher im Unterrichts- und im Schreibfache arbeite, mache ich hiedurch bekannt, daß ich in diesen Tagen meine Wohnung verändert habe und jetzt neben dem Zieher Handl in der Kurzwischstraße wohne. Sievers in Oldenburg.

8) Da das von mir bey meinem Namen, zum Unterschied zwischen meinem Bruder und mir, bisher gebrauchte Wort: junior, von nun an daher nicht weiter passend ist, weil mein Sohn unter die hiesigen Landgerichtsanwälde aufgenommen worden; so ersuche ich einen jeden, auf den an mich von nun an richtenden Briefen sich bloß meines Zunamens zu bedienen, folglich das junior wegzulassen und dasselbe bey Briefadressen an meinen Sohn zu gebrauchen. Döelghanne, Substrat.

9) Carsten Ruckmann macht, als Löser von des Kaufman's Claus Hohn Concursgütern, hiemit bekannt, daß diejenigen, welche diesem Claus Hohn an- und aus Waarentrechnungen oder sonst schuldig sind, binnen 8 Tagen deshalb bey dem Gerichtsanzwald Ruckstrat in Döelghanne Nichtigkeit machen müssen.

10) Ein Mann, der sich Melchior Arfmann nennt, und wir ich erkundet, in Abbhausen wohnen soll, hat vor einiger Zeit bey mir das Dröschchen angenommen, hat mit seinen Cameraden den Anfang bey der Arbeit gemacht, aber solche nicht lange fortgesetzt. Er ist in der Nacht vom 12-13. d. M. heimlich, ohne mir oder meinem Gesinde, oder seinen Cameraden ein Wort zu sagen, davon gegangen. Wenn ich nun eben bis so weit eigentlich nicht verspüre, daß er etwas mitgenommen: so war ich auch noch über sein Entweichen nicht unwillig, weil ich wohl einsah, daß sein Verlust mir sehr leicht zu ersetzen war; wie ich aber wahrnehme, daß er schon vorhin anderwärts eine Dröschche angenommen und auch da bald nach angefangener Arbeit davon gelaufen ist, so achte ich, einen Jeden, der eine Arbeit auszuhan hat, menschenfreundlich und pflichtmäßig warnen zu müssen, damit ein Jeder sich vorsehe, und mit gedachtem Melchior Arfmann nicht verlegen werde. Danklef Harm's zu Stolthamm.

11) Da ich künftigen Monat, als den 1. November, meine Beckerere niederlegen werde, so zeige ich solches meinen Gönnern und Freunden ergebenst an, und danke ihnen für die mir bis hiezu bewiesene Zuneigung. Zugleich aber empfehle ich mich in meinen Handlungsgeschäften mit Farbermaterialien und Gewürzwaaren ganz ergebenst, und bitte um ihre fernere Gunst und Gewogenheit. Auch werde ich meine Litzlichezey nach wie vor fortsetzen, und sind solche in kleinen als bey Quantitäten jederzeit bey mir zu haben. Meyners.

12) Meinen hochgeschätzten Gönnern zeige ich hiedurch an, daß ich am 13. d. mein bisherige Wohnung verlassen habe und zu mehro bey dem Canzleboten Weinkauff wohne. Auch hier empfehle ich mich und meine Oldenburgischen Heringe dem gütigen und geneigten Zuspruch des geschätzten Publicums. Auch empfiehlt sich meine Frau zum Aufkleiden der Todten. Joachim Dehlmann.

13) Die Lehrstunden in unserer Töchterchule nehmen am 22. October im Hause des Beckers Kloppeburg auf der Mäternstraße ihren Anfang. Sollte das Verzeichniß der Lektionen jemand nicht zu Gesichte gekommen seyn, der kann es bey jedem von uns erhalten. Die Lehrer des Gymnasiums.

14) Da ich in kurzer Zeit von hier reisen werde, so ersuche ich einen Jeden, der mit noch Unwärdig gebühren schuldig ist, diese binnen 8 Tagen an mich zu entrichten und die Acten von mir abzufordern; widrigenfalls ich meine Forderungen gerichtlich beytreiben und die Manualacten castriren werde.

p. Deber jun.

10) Ich habe meine Wohnung verändert und wohne jetzt in des Maurermeisters Oltmanns Hause an der Gaststraße.
Löwe, Zahnarzt.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Alle Gönner und Freunde, die mich mit ihrem werthen Vertrauen beehren wollen, werden ergeblichst ersucht, ihre Bestellungen von Obstbäumen, Plantagenbäumen und Gesträuchen doch sobald wie möglich mir einzurücken, ind. m. ich alsdann im Stande bin, in jeder Gattung sowohl mit schönen Bäumen, als auch sächten Sorten einen Jeden nach seiner Zufriedenheit zu bedienen. Zugleich empfehle ich mich auch mit den äußersten Sorten harlemer Blumenwiebeln, bestehend in doppelten und einfachen Hoazinthen in diversen Couleuren und Sorten, feinen Narzissen, Tarceffen, doppelten und einfachen Jonquillen, Tulpen, Crocus, Anemonen, und Ranunkeln um billige Preise.

Jürgen Joachim Determann,
wohnhaft vor dem Hebesthor in Bremen.

2) Zu diesem bevorstehenden Bar-er Markt empfehle ich mich unter Versicherung der billigsten Preise mit allen möglichen Sorten Messing- und Blechwaaren.

Joh. Christ. Esfermann aus Bremen.

3) Meine zu Bleren belegene Kötterey, welche in gutem Stande ist; darin befinden sich 2 Staben mit Fußböden nebst Kammern, ferner dabey ein großer Garten mit Obstbäumen und Weiden bepflanzt, aus der Hand, und müssen sich Liebhaber in 8 Tagen bey mir einfinden und mit mir accordiren.

Eilert Meiners zu Bleren.

4) Außer allen Sorten von Holländischen und Russischen Segeltüchern nebst Osabrücker und Teckensburger Leinen, habe ich jetzt eine Parthey leichte Segeltücher, die vorzüglich zu Mühlensegeln dienlich sind, erhalten, und verkaufe dieselben zu 14-17 \mathcal{R} Gold, das Stück von 60 Ellen.

Franz Tecklenburg zu Bremen.

5) Ich habe in diesen Tagen eine Parthey Mindensches Salz in Tonnen erhalten, das zu 88 \mathcal{R} Gold gegen baare Zahlung hier verkauft wird, die Last zu 12 Tonnen gerechnet. Briefe und Gelder müssen jedoch Postfrey eingesandt werden.

Franz Tecklenburg zu Bremen.

6) Auf dem Landguthe Hahn gute zweypfündige Karfen, das \mathcal{R} zu 18 \mathcal{H} Gold.

7) Bey E. G. Dörfler auf der langen Straße: feinen und mittel Caffee, feinen Melis und Lumpenzucker, weißen, gelben und braunen Candis, Thee Box und grünen Thee, Corinthen, Traubentrostinen, Sorup, Caroliner Weis, feine und ordinaire Perlgrauen, Eiergräbe, Pfeffer, Pimento, süße, bittere und Kraedmans Wein, Ingber, Canehl, Macisblüthe und Rüsse, Nelken, wasser und brauner Sago, Cardemomen, Eucabe, Nies, Holländischen Amidam, Prünzenblau, Lackmus, Alaun, Indigo, Safran, feines und ordinaires Siegelack, Moskowitzche Lichte, Bicolorien, Lüneburger Salz, weiße und bunte Seife, Fernambuck, Blauholz, Keim, und mehrere andere Waaren zu den billigsten Preisen.

8) Beym Weißgerber Freese alle Sorten lederne Kappen, Beutelskappen, hirschlederne und ordinaire Hofenträger, auch schwarzer, brauner und grüner unächter Corduan.

Sachen, welche zu verheuern.

1) Die weyl. Joh. Kloppenburgs Erben zu Seefeld zugehörigen zu Stollhamm belegenen 15 $\frac{1}{2}$ Juck Fettweiden am 6. Nov. in Joh. Friedrich Cordes Wirthshaus anderweitig von Martag 1808 an aus der Hand, und können sich die Liebhaber Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden.

2) Eine Stube in dem Hause in der Kurwickstraße, welches von Oltmann Biemken bewohnt wird, auf Ostern k. J. anzutreten.
Hinrich Ahlers, Korbmacher.

Sachen, welche verlohren.

1) Weyl. Hinz Timmermanns Wittve zu Oldenbrock von Hinz Meenardus Lande im Niederort ein schwarz vor dem Kopf und an der Spitze des Schwanzes etwas weißes Haar habendes, und das eine Horn stumpf dadurch kennbares Kuhkind. Wer hiervon Nachricht geben kann, soll hinlänglich vergütet werden.

2) Otte Sager, auf dem Wege von Lichtenberg nach Wardensteth eine weißschimmlige calmuene Ehenulle mit einem großen Krage, vorne mit zwey Reihen Knöpfe, hinten gemacht wie ein Ueberrock, und einen weißlichen manchfernen Krage, imgleichen einen hellblauen melirten Ueberrock mit Unterfutter, vom Wagen. Der ehrliche Finder wird gebeten, diese Sachen gegen eine Belohnung von $\frac{1}{2}$ Louisd'or bey Hertz Joseph in Elsfeth zurück zu geben.

3) Dem Hausmann Eilert Böning zu Neuenbrock ist vor einigen Wochen ein schwarzbautes Ochsenkalf von seinem Lande gekommen; w. r ihm davon Nachricht geben kann, soll für seine Mühe vergütet werden.

4) Gerd Tapfen zu Kortebrügge bey Wiefelsiede ist am 17. October von seinem Lande bey Ehorens Haus ein braunes Pferd mit einem weißen Hinterfuß und grauer Mähne über den Graben gesprungen. Wer ihm oder Wille Harnis in Ehorengels Hause davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

5) In den ersten Tagen dieses Monats vom Haarenthor bis zum Markt eine Mappe, worin 9 Stücke des allgemeinen Anzeigers b. findlich waren. Da sie b. m. Finder von keinem Nutzen seyn können, so wird selbiger ersucht, sie gegen eine angemessene Belohnung abzuliefern; an wen? wird die Expedition anweisen.



Personen, welche Dienste suchen.

- 1) Ein junger Mensch von bonetter Herkunft und gutem Betragen, ungefähr 23 Jahr alt, der vier Jahre als Gehrling und zwey Jahre als Pedienter einer angesehenen Manufactur und Modehandlung vorgestanden hat, wünscht sich gegen annehmbliche Conditionen um künftige Pflichten wieder zu engagiren. Nähere Nachricht ist bey der Postcommissair Leiner zu Friedeburg. Briefe werden frankirt erbeten.
- 2) Ein Mädchen von bonetten Aeltern und guter Erziehung, 18 Jahre alt, welches in allen vorkommenden weiblichen Geschäften, und besonders im Stricken, Nähen und Kleidermachen geübt ist, auch in den Küchenarbeiten und andern häuslichen Geschäften unterrichtet und angeführt worden, bey einer guten Herrschaft als Hausjungfer entweder gleich oder in kurzer Zeit. Nähere Nachricht ertheilt der Registrator Siebenburg in Barel.

Gelder, welche ausgebaut werden.

- 1) Die Vormünder über Carsten Friedrich Lange Erben, Carsten Friedrich Lange und Berend Anton Müller zum Seefelder Außendeich, sofort 500 \mathcal{R} Gold, bey Carsten Friedrich Lange in Empfang zu nehmen.
- 2) Arjen von Laar zu Mubwarden 1000 \mathcal{R} in Commission gegen gehörige Sicherheit in ganzen oder getheilten Summen gegen Martini.
- 3) Lorenz Bran zum Alser Deich, als Curator über das Wittvogelsche Stipendium, auf Martini d. J. 170 \mathcal{R} Gold.

Geburts-Anzeige.

Die am 14. October erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer Tochter zeige ich hiedurch unsern Freunden und Bekannten ergebenst an. Fünshamen bey Elsfleth.
Eilert Heye.

Heyraths-Anzeige.

Unsere am 13. October zu Bremen vollzogene eheliche Verbindung machen wir allen unsern werthen Verwandten und geachteten Freunden hiedurch ergebenst bekannt; zugleich empfehlen wir uns ihrer ferneren Freundschaft bestens.
Heinr. Dieder. Diederbeck.
Anna Cathar. Margar. Diederbeck, geb. Küpers aus Bochorh.

Todes-Anzeigen.

Am 28. September gefiel es dem weisen Regierer aller Dinge, meine herzzeliebte Ehefrau Anna Catharina Elisabeth, geb. Meeköver, im hohen Alter von beynähe 72 Jahren und im 40sten unserer höchst vergnügten Ehe in die ewige Freude zu sich zu nehmen. Völlig ergeb ich mich in dem göttlichen Willen, mache ich diesen Todesfall allen meinen Verwandten und Freunden, unter Verbitung aller Beileidsbezeugungen, hiedurch bekannt.
Christian D timers in Oldenburg.

Nach dem weisen Rathschlus des Ewigen endete am 10. October Morgens um 4 Uhr hier in Alens unsere geliebte Mutter, die verwittwete Rectorin Ummius, eine geborne Bauernmeisterin aus Hannover, in einem Alter von 61 Jahren, nach einem kurzen Krankenlager, ihre irdische Laufbahn. Sanft, wie ihr Leben, war ihr Ende; und sanft ruhe ihre Asche bis zum großen Tage des ewig glücklichen Wiedersehens! Wir machen dieses unsern auswärtigen Verwandten und Freunden bekannt, und verbiten uns alle Beileidsbezeugungen, welche nur unsern Schmerz vermehren würden.
E. W. J. Ummius, verehlt. Weder,
Namen der übrigen Geschwister.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzollgelder bey dem Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit $4\frac{1}{2}$ Procent Ugio gegen Neue Zweydrittel entrichtet werden.

Vermöge Erkenntnisses der Herzogl. Regierungskanzley vom 15. October sind Friß Anton Witte und des Henrich Besthus Ehefrau aus Essen im Amt: Cleppenburg, wegen geständiger und abgeführter Diebstähle, zu dreymähriger Zuchthausstrafe auch Ersatzung der Untersuchungskosten, verurtheilt worden.

Vermöge Protocollar-Entscheidung der Herzoglichen Cammer vom 21. September ist der Bahmann Johann Friedrich Hannken zu Linswege, weil er in seiner Privatbölzung verordnungswidrig ohne Cammerconsens Holz gehauen, zu achtägiger Gefängnißstrafe verurtheilt, jedoch für diesmal auf sein Witten diese Gefängnißstrafe in eine Geldbuße verandelt worden.

Nach einem Erkenntniß der Herzogl. Cammer vom 13. October ist der Köther Berend Spohler zum Schweg, wegen der von ihm dem Untervogt Havelosf zugefügten Beleidigungen und der geführten sonstigen höchst unschicklichen und strafbaren Reden, nach der freywillig geleiteten Privatfactation, zu einer achtzähligen Gefängnißstrafe, einen Tag um den andern bey Wasser und Brod, verurtheilt, auch wegen unverzüglicher Abfüngung dieser Strafe in dem Gefangenhause zu Schwepersfeld das Erforderliche verfügt worden.

In der Voraussetzung daß Herr Eckard, der kürzlich hier angekommen ist, als Frei-Schul-lehrer hieselbst werde angestellt werden, und da in diesem Falle die Stunden in der, bisher un-ter meiner Leitung bestandenen Unterrichts-Anstalt schon am 19. Oct. d. J. im Pottas. Hause ihren Anfang nehmen werden, schien es mir zweckmäßig zu sein, den Plan, nach welchem künftig der Unterricht ertheilt werden wird, und die ganze Einrichtung, so wie sie, unter Vor-aussetzung der Genehmigung der Behö. de, getroffen werden wird, vorläufig bekannt machen zu lassen, damit die Aeltern, welche derselben ihre Kinder anzuvertrauen wünschen, noch vor dem Anfange der Stunden davon unterrichtet werden mögten.

A. In Hinsicht der Mädchen
werden einstweilen 2, sobald es aber nöthig sein sollte, 3 Classen Statt finden.

1ste Classe.

Diese ist für Mädchen von 12 bis 16 Jahren bestimmt.

Tage.	Stunden.	Eintheilung der Stunden.	Lehrer.
		Lehr-Gegenstände.	
Montag.	Vorm.		
	9 — 10.	Religion, nach dem hiesigen Lehrbuch — — —	Hr. Eckardt.
	10 — 11.	Französische Sprache — — —	Mlle. Treviranus.
	11 — 1.	Weibliche Arbeiten, als Stricken, Nähen, Sticken u. s. w.	Dieselbe.
	Nachm.		
	2 — 3.	Calligraphie — — —	Hr. Eckardt.
	3 — 4.	Geographie — — —	Dieselbe.
Dienstag.	Vorm.		
	9 — 10.	Deutsche Sprache, Anweisung zu Abfassung schriftlicher Aufsätze. — — —	Hr. Eckardt.
	10 — 11.	Französische Sprache.	
	11 — 1.	Hand-Arbeiten.	
	Nachm.		
	2 — 3.	Orthographie — — —	Hr. Eckardt.
	3 — 4.	Tafel-Rechnen, Anweisung zur Führung der Haus-halts-Rechnung. — — —	Dieselbe.
Mittwoch.	Vorm.	wie am Dienstage. Nachm. fassen die Stunden aus.	
Donnerstag.	Vorm.	wie am Montage.	
	Nachm.		
	2 — 3.	Calligraphie.	
Freitag.	3 — 4.	Natur-Geschichte.	
	Vorm.	wie am Dienstage.	
	Nachm.		
	2 — 3.	Orthographie.	
	3 — 4.	Geschichte.	
Sonnabend.		wie am Mittwochen.	

Die erste Classe hat also wöchentlich 32 Stunden. Die Bücher, deren die Mädchen in derselben vorläufig bedürfen, sind

- a. das Didenburgische Religionsbuch.
- b. Debonale's französische Grammatik.
- c. Desselben Cours de langue française.
- d. les veillées du chateau par Madame de Genlis.

IIte Classe.

Für Mädchen von 8 bis 12 Jahren.

Tage.	Stunden.	Unterrichts - Gegenstände.	Lehrer.
Montag.	Vorm.		
	9 — 10.	Französische Sprache	Mlle. Treviranus.
	10 — 11.	Religion	Hr. Eckardt.
	11 — 1.	Weibliche Arbeiten	Mlle. Treviranus.
	Nachm.		
Dienstag.	2 — 3.	Orthographie	Hr. Eckardt.
	3 — 4.	Geographie	— Schmidt.
	Vorm.		
	9 — 10.	Französische Sprache	Mlle. Treviranus.
	10 — 11.	Deutsche Sprache, d. h. Lesen mit Hinsicht auf richtige Declamation	Hr. Eckardt.
Mittwoch.	11 — 1.	wie am Montag.	
	Nachm.		
	2 — 3.	Calligraphie	Hr. Eckardt.
	3 — 4.	Kopf- und Tafel-Rechnen	— Schmidt.
		wie am Dienstag, nur fallen Nachmittags die Stunden aus.	
Donnerst.	_____	wie am Montag, nur von 3 bis 4 Rechnen.	
Freitag.	_____	wie am Dienstag, nur von 3 bis 4 Natur-Geschichte.	
Sonnab.	_____	wie am Mittwoch.	

In dieser Classe bedürfen die Mädchen derselben Bücher, wie in der Isten Classe, mit Ausnahme des Cours de langue.

Die dritte Classe würde für Mädchen von 6 bis 8 Jahren bestimmt sein; in dieser würde im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der Französischen Sprache und in Hand-Arbeiten, wöchentlich 26 Stunden, unterrichtet werden.

Die Mädchen der ersten und zweiten Classe bezahlen monatlich 2 Rthlr. Gold. Ob sie alle oder nur einige Unterrichts-Stunden besuchen wollen, das wird in Ansehung des Honorars keinen Unterschied machen.

In der dritten Classe wird für jedes Mädchen monatlich nur 1 Rthlr. 36 Gr. Gold bezahlt werden.

Das Eintritts-Geld für neu hinzukommende Schülerinnen beträgt 2 Rthlr. Gold.

Herr Eckardt ist übrigens erbdilig, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags Unterricht im Singen nach Noten zu ertheilen; für diesen Unterricht würde monatlich 24 bis 48 Gr. Gold, je nachdem die Anzahl der Schülerinnen größer oder kleiner sein wird, bezahlt werden.



Anfänglich werden die erste und zweite Mädchen-Classe den Unterricht in weiblichen Arbeiten gemeinschaftlich haben; sobald aber ihre Anzahl über 12 steigen sollte, so wird jede Classe diesen Unterricht für sich allein erhalten.

B. In Hinsicht der Knaben
werden gleichfalls zwei Classen Statt finden.

1ste Classe.

Für Knaben von 8 bis 11 Jahren.

Tage.	Stunden.	Eintheilung der Stunden.				Lehrer.
		Unterrichts-Gegenstände.				
Montag.	Vorm.					Hr. Eckardt. — Schmidt. Derselbe. Derselbe.
	8 — 9.	Religion und Sittenlehre	—	—	—	
	9 — 10.	Form-Lehre (die Elemente der Mathematik des Zeichnens)	—	—	—	
	10 — 11.	Rechnen, d. h. Kopf- und Tafel-Rechnen abwechselnd	—	—	—	
	11 — 12.	Geographie	—	—	—	
Dienstag.	Nachm.					Hr. Eckardt.
	3 — 4.	Calligraphie.	—	—	—	
	4 — 5.	Französische Sprache.	—	—	—	
	8 — 9.	Deutsche Sprache und Grammatik	—	—	—	
		Uebrigens wie am Montage.	—	—	—	
Mittwoch.		wie Dienstags, nur fallen Nachmittags die Stunden aus.				
Donnerst.		wie am Montage.				
Freitag.		wie am Dienstage.				
Sonnab.		wie Mittwochs.				

2te Classe.

Für Knaben von 6 bis 8 Jahren.

Montag.	Vorm.					Hr. Luther. Derselbe.
	9 — 10.	Französische Sprache.	—	—	—	
	10 — 11.	Lesen	—	—	—	
	11 — 12.	Rechnen	—	—	—	
	Nachm.					
Dienstag.	3 — 4.	Calligraphie, mit der 1sten Classe.	—	—	—	Hr. Schmidt.
	4 — 5.	Form-Lehre	—	—	—	
	Vorm.					
	9 — 10.	Französische Sprache	—	—	—	
	10 — 11.	Rechnen	—	—	—	
Mittwoch.	11 — 12.	Deutsche Sprache	—	—	—	Hr. Luther. — Eckardt.
	Nachm.					
	3 — 4.	Calligraphie	—	—	—	
	4 — 5.	Form-Lehre	—	—	—	
	9 — 10.	Kopf-Rechnen in Franz. Sprache.	—	—	—	
Donnerst.	10 — 11.	Lesen	—	—	—	Hr. Luther. — Eckardt.
	11 — 12.	Deutsche Sprache	—	—	—	
		wie am Montag.	—	—	—	
Freitag.		wie am Dienstag.				
Sonnab.		wie am Mittwoch.				

Vorläufige Anzeige
über die Einrichtung
einer
Erziehungs- und Bildungs-Anstalt
für die männliche
und
einer gleichen, doch von jener getrennten, Anstalt
für
die weibliche Jugend.

Die Aeltern, welche bisher den ersten Unterricht ihrer Söhne und Töchter meiner
Vorsorge anvertrauet haben, und diejenigen welche es nach künftig thun werden, Kön-
nen zu wissen verlangen,

Was ihren Kindern gelehrt werden soll?

Denn das Wir, oder den Weg, auf welchem es geschieht, kennen sie entweder schon,
oder sie können sich jeden Tag durch den Augenschein davon überzeugen. Ich habe
daher, um jener ersteren Forderung ein Genüge zu leisten, und weil jetzt die Anstalt,
von der hier die Rede ist, unter Voraussetzung der Genehmigung der höchsten Behörde, einen
größern Umfang erhalten wird, geglaubt, alle die, welche sich dafür interessieren, von ihrer in-
nern Einrichtung, von dem, was ich dadurch beabsichtige, näher unterrichten zu müssen.

Wesentliche Veränderungen, die zu Anfang Octobers mit der Anstalt gemacht
werden, sind:

- a) ihre Verlegung in mein eigenes Wohnhaus;
- b) die Anstellung eines zweyten Lehrers, den ich gegen diese Zeit aus der
Schweiz erwarte, und einer Lehrerin;
- c) die Trennung der Knaben von den Mädchen.



A. Die Erziehungs-Anstalt für die männliche Jugend.

Sie wird in zwey Abtheilungen zerfallen.

I. Unterrichts-Anstalt.

In ihr werden Knaben von 5 bis 10 Jahren aufgenommen und 4 Stunden täglich, oder wenn diese nicht hinreichen sollten, 5 Stunden täglich in folgenden Gegenständen unterrichtet:

1. Sprechen, d. h. richtig und mit gehörigem Ausdrucke reden und declamiren.
2. Lesen.
3. Schreiben.
 - a) Schön-Schreiben (Calligraphie).
 - b) Richtig-Schreiben (Orthographie).
 - c) Abfassung schriftlicher Aufsätze, alles, sowohl in deutscher als in französischer Sprache.
4. Rechnen.
 - a) Kopf-Rechnen, zugleich als Uebung des Verstandes, des Gedächtnisses und der Einbildungskraft.
 - b) Tafel-Rechnen, d. h. Rechnen mit Ziffern und Buchstaben.
 - c) Rechnungsführung und Buchhalten.
5. Geometrie.
 - a) Anschauungslehre der Form.
 - b) Eigentliche Mathematik.
 - c) Feldmessen.
6. Zeichnen.
 - a) Maaß-Verhältnisse und Linear-Zeichnung.
 - b) Das Zeichnen nach der Natur und nach guten Originalen.



7. Geographie,

- a) physische,
- b) astronomische,
- c) politische.

(NB. Die, welche es wünschen, werden Anweisung zur Karten-Zeichnen erhalten).

8. Natur-Geschichte und Natur-Lehre (Physik).

(NB. Der Besitz einer nicht unbeträchtlichen und sehr sorgfältig gewählten Sammlung natur-historischer Gegenstände wird mich in den Stand setzen, auch diesen Zweig des Unterrichts vorzüglich vollständig ertheilen zu lassen, und ihn dadurch, daß die wirkliche Anschauung mit demselben verbunden wird, interessanter und lehrreicher zu machen).

9. Geschichte.

10. Technologie und Mechanik.

(NB. Hiemit soll, wo möglich, der Unterricht im Modelliren verbunden werden).

Der Unterricht im Singen, in der Englischen und in den Elementen der lateinischen Sprache liegt in meinem Plane; es kann aber darüber nicht eher bestimmt werden, bis ich weiß, ob der Betrag der Einnahme mich dazu in den Stand setzen werde.

Der Betrag der monatlichen Beiträge wird, diejenigen ausgenommen, welche seit Ostern d. J. an dieser Anstalt Theil genommen haben, und für welche der Beytrag bis Ostern k. J. derselbe bleibt, auf 1 Rthlr. 36 gr. Gold, das Eintritts-Geld zu 2 Rthlr. Gold bestimmt.

Den Kellern steht der Zutritt zu dieser Anstalt jeden Sonnabend offen; denjenigen Kellern aber, welche sich mit dem Gange des Unterrichts in der Absicht, um ihn bey der häuslichen Erziehung anzuwenden, bekannt machen wollen, täglich. Fremde und Einheimische müssen sich, wenn sie Zutritt haben wollen, Tags vorher bey mir



melken. — Am Ende jeden halben Jahres sind öffentliche Prüfungen, worüber das Nähere zu seiner Zeit bekannt gemacht werden wird.

II. Pensions- und Erziehungs-Anstalt.

Die Zöglinge, welche dieser Anstalt anvertraut werden sollen, werden in meinem Hause wohnen, mit mir an einem Tische essen, und immer unter Aufsicht seyn; über ihre zweckmäßige physische Behandlung, über ihre Sittlichkeit, so wie darüber, daß sie sich immer nützlich beschäftigen, wird sorgfältig gewacht, und sie werden so behandelt werden, als wären sie meine eigenen Kinder.

Sie werden den Unterricht in den bey I. bemerkten Gegenständen mit genießen — sollen sie außerdem noch Privat-Stunden haben, so müssen diese besonders bezahlt werden.

Für Unterricht, Kost, Wohnung, Feuerung, Aufsicht und Aufwartung würden sie jährlich 300 Rthlr. zu bezahlen haben.

B. Bildungs-Anstalt für die weibliche Jugend.

Mehrere Aeltern haben den Wunsch geäußert, daß der Unterricht, den bisher die Mädchen unter meiner Leitung in wissenschaftlichen Gegenständen erhielten, mit dem in weiblichen Arbeiten verbunden, und daß die Einrichtung so getroffen werden möge, daß auch ältere Mädchen daran Antheil nehmen könnten. Diesem Wunsche ein Genüge zu leisten, habe ich mich entschlossen, die Gründung einer weiblichen Erziehungs-Anstalt zu versuchen, und zwar um so mehr, als meine Frau das Geschäft der Leitung derselben mit mir theilen und vorzüglich den Unterricht in weiblichen Arbeiten theils selbst besorgen, theils die Aufsicht darüber führen will.



Von der geringern oder größern Theilnahme, welche mein Plan finden wird, hängt es ab, ob er zu Stande kommen, ob er den Umfang, diejenige Gemeinnützigkeit erlangen wird, welche ich beabsichtige.

Die Gegenstände des Unterrichts werden seyn:

(U) Wissenschaftlicher: *z. B. die Wissenschaften*

1. Sprechen

2. Lesen

3. Schreiben

(wie bey A. in der Anstalt für die männliche Jugend).

4. Rechnen.

a) Kopf-Rechnen, als Entwicklung und Uebung des Verstandes, des Gedächtnisses und der Einbildungskraft.

b) Tafel-Rechnen.

c) Häusliche Buchhaltung.

(Wer es weiß, wie viel durch Ordnung in der Führung der Wirthschaft erspart werden kann, wird das letztere nicht für überflüssig halten).

5. Zeichnen.

a) Die Elemente des Zeichnens, verbunden mit der Anschauungslehre der Form.

b) Zeichnen nach der Natur, hauptsächlich Blumen und Blätter.

6. Geographie.

7. Natur-Geschichte.

8. Naturlehre.

9. Geschichte, welche zugleich als Uebung im Lesen und zur Bildung des Stils benutzt wird.



(B) Weibliche Arbeiten:

1. Alle Arten von Stricken,

2. Stricken,

3. Nähen,

4. Zuschneiden,

und andre weibliche Arbeiten, als z. B. Franchenmachen, Spitzenklüppeln etc.

Das Material und die nöthigen Instrumente, als Strick-Rahmen, Nadeln u. s. w. muß jedes Mädchen selbst mitbringen.

Der Unterrichts-Stunden werden an 3 Tagen täglich 5, an den 3 andern täglich 4 seyn, wovon jedesmal 2, den weiblichen Arbeiten gewidmet sind. Während der Arbeits-Stunden wird zuweilen von den größern Mädchen abwechselnd vorgelesen.

Woferne es der Betrag der Beiträge der Aelteren möglich macht, wird auch im Singen nach Noten unterrichtet werden. — Da indessen die Anstellung zweyer Lehrer und einer Lehrerin einen beträchtlichen Kosten-Aufwand veranlaßt, so werden die monatlichen Beiträge für jedes Mädchen, auch für diejenigen, welche bereits bisher diese Anstalt besucht haben, nicht weniger als 2 Rthlr., und, wenn nicht eine hinreichende Anzahl zusammen kommt, vielleicht sogar 3 Rthlr. betragen müssen.

Ich darf hier wohl kaum erinnern, daß in beyden Anstalten vorzüglich über Sittlichkeit und Anstand gehalten werden wird. — Die mannichfaltigste Entwicklung aller Kräfte und Anlagen, eine feste Grundlage für intellectueller und sittliche Bildung, die Gewöhnung zu einer ausdauernden und ununterbrochenen Thätigkeit, mit besonderer Rücksicht auf den künftigen Beruf, sind es, was ich vorzüglich beabsichtige. Die Sache der Erziehung ist mir heilig, denn was durch sie für den Menschen gewonnen



wird, bleibt ihm unter allen Zonen, bey allem Wechsel des Schicksals; eben so heilig wird mir daher diese Anstalt seyn — ich werde für sie nach meinen Kräften, nach meiner besten Ueberzeugung, sorgen und ihr jeden Augenblick der Muße, den mir meine Amts-Arbeiten verstatten sollten, widmen.

Beide Anstalten sollen sich nach meinem Plane zu Muster-Anstalten, d. h. zu solchen erheben, worin die Art und Weise des Unterrichts und die ganze Behandlung die möglicher Weise erreichbare Stufe der Vollkommenheit erlangen und daher Kellern, Lehrern und Erziehern zum Muster dienen kann.

Wenn sie das seyn, wenn sich wiederum in ihnen brauchbare Lehrer, gute Erzieherinnen gebildet haben werden, wenn man die Nothwendigkeit und den wohlthätigen Einfluß zweckmäßiger Anstalten für den ersten Unterricht und vorzüglich einer sorgfältigern Bildung der weiblichen Jugend allgemein anerkennen wird, dann werde ich meine Absicht erreicht haben, dann werden andre, vielleicht bessere Anstalten an die Stelle der meinigen treten.

Ich schließe mit der Bitte an alle Kellern und Vormünder, die ihre Kinder oder Pflinglinge meiner Sorgfalt anvertrauen wollen, sich deshalb baldmöglichst, und spätestens innerhalb der nächsten 4 Wochen, an mich zu wenden, damit ich die nöthigen Vorbereitungen und Einrichtungen zu rechter Zeit zu treffen im Stande sey.

Oldenburg, den 24sten August 1806.

v. Türk.



und nicht nur dem Namen nach, sondern auch in der
Tat, wie es die Geschichte zeigt. — In der That ist es
nicht leicht, die Geschichte der Welt zu verstehen, wenn man
in der That nicht versucht, sie zu verstehen.

Es ist nicht leicht, die Welt zu verstehen, wenn man
nicht versucht, sie zu verstehen. — In der That ist es
nicht leicht, die Geschichte der Welt zu verstehen, wenn man
in der That nicht versucht, sie zu verstehen.

Es ist nicht leicht, die Welt zu verstehen, wenn man
nicht versucht, sie zu verstehen. — In der That ist es
nicht leicht, die Geschichte der Welt zu verstehen, wenn man
in der That nicht versucht, sie zu verstehen.

Es ist nicht leicht, die Welt zu verstehen, wenn man
nicht versucht, sie zu verstehen. — In der That ist es
nicht leicht, die Geschichte der Welt zu verstehen, wenn man
in der That nicht versucht, sie zu verstehen.

Es ist nicht leicht, die Welt zu verstehen, wenn man
nicht versucht, sie zu verstehen. — In der That ist es
nicht leicht, die Geschichte der Welt zu verstehen, wenn man
in der That nicht versucht, sie zu verstehen.

